



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

12.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Awerbeck

Telefon: 492-4074

AwerbeckJ@stadt-
muenster.de

Betrifft

Hansa-Berufskolleg: Teilnahme am Schulversuch "Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst" zum Schuljahr 2022/2023

Beratungsfolge

23.02.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Beteiligung des Hansa-BK am Schulversuch „Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“ zum Schuljahr 2022/2023 zu beantragen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Antrag zur Teilnahme am Schulversuch beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW vorbehaltlich des Ratsbeschlusses gestellt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Kosten für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbücher) sowie Schülerfahrkosten in Abhängigkeit von der Anzahl der Schüler/Schülerinnen erforderlich werden. Die Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan in der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen „(Schuletat und Schulbücher) bzw. in der Produktgruppe 03.02 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ (Schülerfahrkosten) zur Verfügung.

Begründung:

„Schulversuche dienen dazu, das Schulwesen weiterzuentwickeln. Dazu können insbesondere Abweichungen von Aufbau und Gliederung des Schulwesens sowie Veränderungen oder Ergänzungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsorganisation sowie der Formen der Schulverfassung und der Schulleitung zeitlich und im Umfang begrenzt erprobt werden. In Schulversuchen müssen die nach diesem Gesetz vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden können.“

„Schulversuche, Versuchsschulen und Modellvorhaben bedürfen der Genehmigung des Ministeriums. Dabei werden Inhalt, Ziel, Durchführung und Dauer in einem Programm festgelegt.“
(SchulG NRW § 25 Abs. 1 und 4)

Zu Ziff. 1

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss unter Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn zu ermöglichen, Zugang zum Polizeivollzugsdienst zu bekommen.

Daher wird zum Schuljahr 2022/2023 der Schulversuch „Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ gestartet. Der Schulversuch läuft bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028, um den weiteren Werdegang der Absolventinnen und Absolventen betrachten zu können.

In dem zweijährigen Bildungsgang können die Fachhochschulreife sowie spezifische berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden, die gezielt auf eine Ausbildung im gehobenen Polizeivollzugsdienst vorbereiten. Denjenigen, die sich nach dem Abschluss gegen eine Laufbahn bei der Polizei entscheiden, ermöglicht der Abschluss auch eine Ausbildung oder ein Studium in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

Zugangsvoraussetzung für den Bildungsgang sind ein mittlerer Schulabschluss bzw. die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und ein nachgewiesener Jahrespraktikumsplatz bei einer Polizeibehörde. Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen in Münster steht hierfür als Partner zur Verfügung.

Die Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst ist bisher nicht in der APO-BK enthalten. In dem Schulversuchsbildungsgang wird daher die inhaltliche Konzeption des Bildungsgangs, das Ankommen der Schülerinnen und Schüler im Polizeivollzugsdienst sowie die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, ein Bachelor Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung zu bewältigen, geprüft. Zusätzlich wird evaluiert, ob der Bildungsgang die „Funktion erfüllt, dass die Ausprägung ‚Verwaltung und Rechtspflege‘ innerhalb des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung einen geeigneten Unterbau für Tätigkeitsbereiche in der öffentlichen Verwaltung darstellt“.

Hansa-BK

Das Hansa-Berufskolleg möchte am Schulversuch teilnehmen und den Bildungsgang zum Schuljahr 2022/2023 einrichten. Der Eilausschuss der Schulkonferenz hat der Errichtung einstimmig zugestimmt (Anlage 1).

Das Berufskolleg hat den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung und bietet in dieser Fachrichtung bereits Bildungsgänge der APO-BK Anlage A (Berufsschule, Ausbildungsvorbereitung), der Anlage B und C (Berufsfachschule und Fachoberschule) und der Anlage E (Fachschule) an. Der Schulversuchsbildungsgang der Fachoberschule ergänzt und erweitert das bestehende Angebot und ‚fügt sich organisch in das bereits vorhandene Portfolio etablierter Berufsbilder im verwaltungsbezogenen Bereich‘.

Die benötigten Lehrkräfte sind an der Schule vorhanden und die Unterrichtsversorgung in den erforderlichen Fächern sichergestellt. Auch sind ausreichend Schulräume vorhanden.

Die Bezirksregierung Münster als Schulaufsicht unterstützt die Errichtung aus schulfachlicher Sicht.

Zu Ziff. 2

Die Antragsfrist beim Ministerium für Schule und Bildung NRW endete am 31.1.2021. Daher hat die Verwaltung den Antrag bereits vorbehaltlich der Zustimmung des Rates gestellt.

I.V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Beschluss des Eilausschusses der Schulkonferenz